

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**16. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 14.02.2018**                      **Nummer: 03/18**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung  
des Bebauungsplans 01/94 „Büro- und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ im  
Ortsteil Kiekebusch ..... 2

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans 01/94 „Büro- und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ im Ortsteil Kiekebusch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 31.01.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/94 „Büro- und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ im Ortsteil Kiekebusch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Schönefelder Kreuzes und südlich der Autobahnausfahrt Waltersdorfer Dreieck. Im Westen grenzt das Plangebiet direkt an die Bundesautobahn A113 an. In nur ca. 8 km Entfernung befindet sich das Terminal des zukünftigen Hauptstadtflughafens BER. Der Bebauungsplan befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Kiekebusch und umfasst folgende Flurstücke: Flur 2 – 21/3, 22/3, 23/3, 24/3,25/3,26/3,27/3, 55, 56, 138

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Büro- und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ der Gemeinde Schönefeld ist es nun, die Entwicklungen der Flächen zu einem Logistikzentrum nach den Vorstellungen der Gemeinde Schönefeld und des Vorhabenträgers neu und mit rahmengebenden Festsetzungen mit großer Flexibilität zu entwickeln. Die Gemeinde Schönefeld ist darüber hinaus bestrebt, am Kreuzungspunkt der Landesstraße L 402 mit der Autobahn A 113 eine Autobahnanschlussstelle zu realisieren. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet und den Ort Kiekebusch an die Autobahn A 113 anzubinden und gleichzeitig die Orte Waltersdorf, Schulzendorf, Eichwalde, Zeuthen und Wildau, verkehrstechnisch zu entlasten.

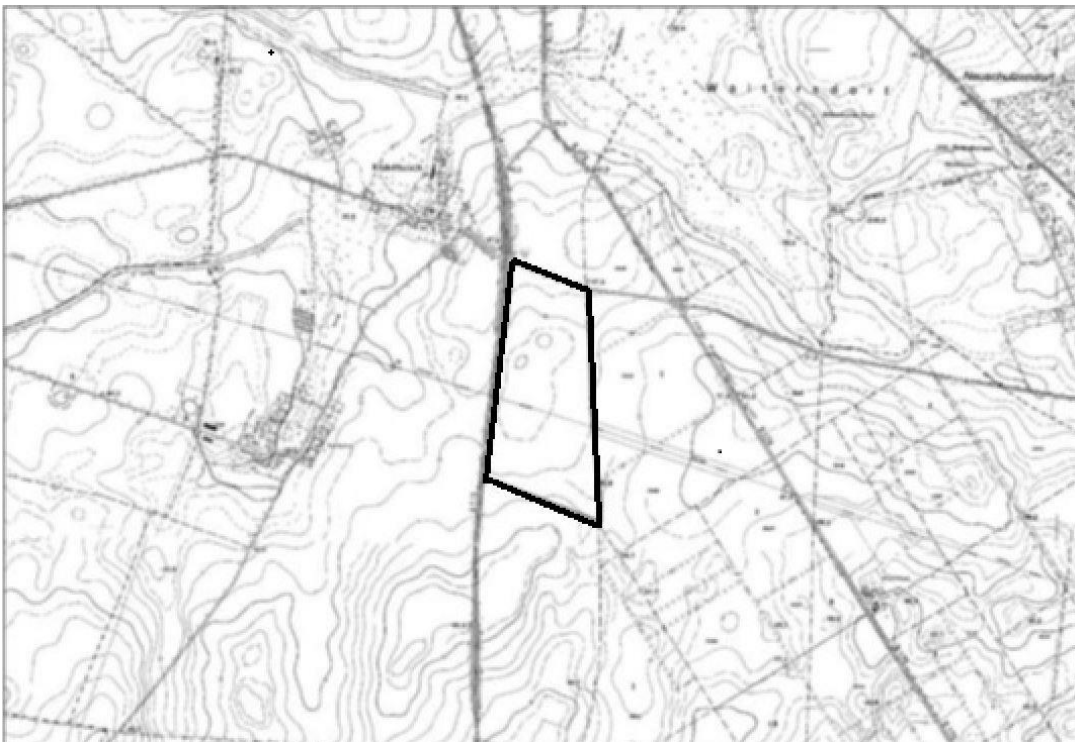


Abb.

Verortung des Bebauungsplanes



Abb. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung sowie die entsprechenden DIN-Normen können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau -und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 12.02.2018

H. Ziegler  
Stellvertreter des Bürgermeisters

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		13.02.2018	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail*			
<a href="mailto:I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de">I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans 01/94 „Büro- und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ im Ortsteil Kiekebusch im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, der Begründung sowie den entsprechenden DIN-Normen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau -und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 13.02.2018

H. Ziegler  
Stellvertreter des Bürgermeisters

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr  
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

### Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968